

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

74. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. April 2002, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Wahl der Mitglieder des Unterausschusses des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes	4
2. Auswirkungen von Basel II	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1177	
3. Bericht über Kosten und Nutzen der Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover	6
Vorlagen der Staatskanzlei Umdrucke 15/2067 und 15/2073	
4. Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs	8
5. Information/Kenntnisnahme	11
6. Landesbank Schleswig-Holstein - Girozentrale - Kiel Eckpunkte der zukünftigen Struktur - Zwischenbericht -	12
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/1984	
7. Verschiedenes	15

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Unterausschusses des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes

Der Ausschuss wählt als Mitglieder des Unterausschusses einstimmig die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen sowie die Vorsitzende des Finanzausschusses : Kähler, Neugebauer, Wiegard, Kubicki, Heinold, Spoorendonk (ohne Stimmrecht).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswirkungen von Basel II

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1177

hierzu: Umdrucke 15/1724, 15/1739, 15/1751, 15/1780, 15/1792, 15/1803,
15/1808, 15/1809, 15/1829, 15/1839, 15/1865, 15/1866, 15/1876, 15/1881,
15/1883, 15/1885, 15/1886, 15/1896, 15/1889, 15/1890, 15/1891, 15/1892,
15/1897, 15/1898, 15/1925, 15/1928, 15/1997, 15/1998, 15/2014

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanz-
ausschuss)

Die Vorsitzende stellt den Stand des Verfahrens dar.

Abg. Wiegard kündigt für seine Fraktion an, im Rahmen der Plenardebatte einen Änderungsantrag zu dem Antrag der SPD, Umdruck 15/2014, einzubringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung und die aufgelisteten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über Kosten und Nutzen der Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover

Vorlagen der Staatskanzlei
Umdrucke 15/2067 und 15/2073

St Döring stellt den Bericht vor, den der ehemalige Chef der Staatskanzlei als Vorsitzender des Lenkungsausschusses abgegeben habe. Da seine Nachfolgerin in der Staatskanzlei dem Lenkungsausschuss nicht vorsitzen wolle, obliege es ihm, dem Staatssekretär, als stellvertretendem Vorsitzenden, den Lenkungsausschuss einzuladen, damit er verwaltungsmäßig seinen Abschluss finde.

Mit der Investitionsbank sei vereinbart, dass sie noch vor der Sommerpause einen formalen Rechnungsabschluss vorlege, testiert durch die Wirtschaftsprüfer der Investitionsbank. Was bis dahin nicht verkauft sei, werde als unveräußerlich behandelt.

Abg. Neugebauer begrüßt die Zusage des Staatssekretärs, eine Schlussrechnung vorzulegen. Die Zwischenberichte reichten nicht aus. Zu bemängeln sei, dass die Zusagen der Wirtschaft über ihre Beteiligung nicht eingehalten worden seien. Der Abgeordnete richtet die Frage an die Landesregierung, ob es Erkenntnisse darüber gebe, dass der EXPO-Beauftragte sein Wirken bei Sponsoren in Form von Nebentätigkeiten ausgeübt habe.

Abg. Kubicki macht auf zwei widersprüchliche Angaben im Umdruck 15/2067 aufmerksam: Auf Seite 9 sei von 1,3 Millionen Besuchern bei den weltweiten Projekten die Rede, auf Seite 14 von 350.000. Laut Seite 13 habe der Info-Bus knapp 600.000 Besucher erreicht, 3 Millionen laut Seite 14. Die Landesregierung möge dafür Sorge tragen, dass das Parlament zutreffend informiert werde.

Abg. Heinold erinnert daran, dass in dem Abschlussbericht, Umdruck 15/1690, der am 25. November letzten Jahres übermittelt worden sei, gestanden habe, mit der Endabrechnung sei Mitte des folgenden Jahres zu rechnen. Der Ausschuss habe es versäumt, eine konkrete Frist zu setzen. Die Abgeordnete bittet den Präsidenten des Landesrechnungshofs für die Zukunft um einen Hinweis in solchen Fällen, dass genauer kontrolliert werden müsse.

Die Vorsitzende vertritt den Standpunkt, der Finanzausschuss selber müsse der Regierung Berichtsfristen setzen, ohne Zutun des Landesrechnungshofes. Nun gebe es eine konkrete Zusage des Staatssekretärs für die Vorlage der Schlussrechnung. Darin müssten auch die widersprüchlichen Zahlenangaben, die der Abg. Kubicki moniert habe, sowie die Tatsache geklärt sein, dass die Betriebs- und Reisekosten den zweitgrößten Posten ausmachten.

Abg. Wiegard äußert, die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der EXPO sei durch die Ereignisse in der Staatskanzlei nachträglich in ein schlechtes Licht geraten, was er bedauere.

Die Landesregierung habe das Ende des EXPO-Projekts festzulegen und dann einen vollständigen Abschlussbericht zu geben.

Die zweite Phase betreffe die Wirkungen, die sich aus der Beteiligung durch das Land ergeben hätten, und welche Konsequenzen zu ziehen seien. Die Widersprüche zwischen ursprünglichem Auftrag und tatsächlichem Ablauf würden anderenorts aufgeklärt.

P Dr. Korthals begründet, warum der Landesrechnungshof das EXPO-Projekt bislang nicht geprüft habe. Er brauche dazu prüffähige Unterlagen und die seien ihm nicht in Gänze zugänglich, da sich auch Staatsanwaltschaft, Untersuchungsausschuss und Investitionsbank mit der Materie befassen. Die Staatsanwaltschaft habe zu erkennen gegeben, dass sie eine Prüfung durch den Landesrechnungshof zum gegenwärtigen Zeitpunkt für kontraproduktiv halte. Nach einer gewissen Zeit werde der Landesrechnungshof prüfen, auch wenn Teile bereits aufgeklärt sein würden.

Abg. Heinold betont, sie gehe davon aus, dass die Landesregierung schon aus Eigeninteresse vollständiges und belastbares Material liefere, und präzisiert ihre Bitte an den Rechnungshof, künftig den Ausschuss darauf aufmerksam zu machen, wenn Formulierungen zu ungenau seien, um wirksam kontrollieren zu können.

P Dr. Korthals äußert seine Bereitschaft, dem Finanzausschuss zuzuarbeiten. Jedoch müsse der Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit seine Vorlagen formulieren oder politische Vorgaben machen.

Die Vorsitzende pflichtet der Eigenverantwortlichkeit des Ausschusses bei. Dass eine vage Inaussichtstellung des Abschlussberichtes hingegenommen worden sei, sei ein Fehler gewesen; das solle sich nicht wiederholen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs

P Dr. Korthals begrüßt die Diskussion um eine Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs als ersten Einstieg und als Eröffnung eines Dialogs. Er betont, dass der Landesrechnungshof offen sei und eine Untersuchung als sinnvoll ansehe, da sie der Stärkung der Finanzkontrolle dienen könne; positiv werde auch die Möglichkeit gesehen, mit der Untersuchung einen externen Gutachter zu betrauen. Zwei Untersuchungsbereiche kämen infrage: eine Organisationsanalyse (Binnensicht) und die Steigerung der Wirkkraft des Landesrechnungshofs (Außenwirkung).

P Dr. Korthals geht dann auf bisherige Maßnahmen des Landesrechnungshofs ein. Der Landesrechnungshof verstehe es als Daueraufgabe, durch organisatorische Maßnahmen die Wirkkraft der Finanzkontrolle zu verbessern, wobei zunächst immer die Frage nach der verfassungsmäßigen Aufgabenstellung zu beantworten sei.

P Dr. Korthals erläutert kurz folgende Reformvorhaben des Landesrechnungshofs:

- Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik
- KLR beim Landesrechnungshof
- Führungsinformationssystem
- LRHnet/Internet
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Heim- und Telearbeit
- Qualifizierung der Beschäftigten
- Frauenförderung.

P Dr. Korthals stellt sodann den Verfassungsauftrag gemäß Artikel 56 LV heraus, dem der Landesrechnungshof durch Prüfungen, Stellungnahmen, Gutachten, Nachschauen und Ergebnisberichten nachzukommen versuche. Er nennt auch die Vielfalt der Beratungsarbeit des Landesrechnungshofs durch beratende Stellungnahmen und Mitwirkung in den verschiedensten Gremien. Er betont aber, dass es auch Prüfungsfelder gebe, bei denen der Landesrechnungshof seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht oder jedenfalls nicht zeitnah nachkommen könne, weil hierfür die Prüfungskapazitäten nicht ausreichen würden. So sehe der Landesrechnungshof zum Beispiel die Notwendigkeit, auch unterhalb der Kreisebene zu prüfen. Die langen Prüfungszyklen bei der überörtlichen Prüfung der Kreise und kreisfreien Städte seien inakzeptabel. Insbesondere zur Zukunft der Kommunalprüfung habe der Landesrechnungshof alternative

Konzepte entwickelt, auch lägen Gutachten zur gegenwartsnahen Prüfung vor, die mit herangezogen werden könnten.

P Dr. Korthals nennt dann vier denkbare Untersuchungsfelder:

- Organisationsanalyse (Projektsteuerung und -kontrolle, Prüfungsmethoden, -maßstäbe und -instrumente)
- Zukunftsorientierte Finanzkontrolle (gegenwartsnahe, begleitende Prüfung und Intensivierung der Beratung)
- Wirkkraft nach außen (reichen die Instrumente? Eingriffsbefugnisse/Vetorechte)
- Reform der Kommunalprüfung.

Der Landesrechnungshof sei sehr interessiert daran, auch die Vorstellungen der parlamentarischen Ebene zu erfahren, die in einem konstruktiven Dialog in das Untersuchungskonzept einfließen könnten. Allerdings seien auch gewisse Grenzen zu beachten: die Unabhängigkeit und Dispositionsfreiheit des Landesrechnungshofs sowie die Funktionentrennung zwischen den Gewalten und dem Landesrechnungshof (der Landesrechnungshof solle zwar Politikberatung durchführen, er dürfe aber nicht mitregieren).

Schließlich teilt P Dr. Korthals mit, dass mit einigen kompetenten Beratungsunternehmen bereits Kontakt aufgenommen worden sei. Erste Gespräche hätten einen finanziellen Mindestrahmen zwischen 300.000 € und 400.000 € ergeben. Für die weitere Diskussion bietet P Dr. Korthals die Übersendung eines Positionspapiers an, das dann in der AG „Haushaltsprüfung“ anlässlich der Prüfung der Rechnung im Hause des Landesrechnungshof diskutiert werden könne.

Abg. Kubicki schlägt vor, das angekündigte Positionspapier abzuwarten und dann ein kleines Gremium - etwa die Haushaltsprüfgruppe - zu beauftragen, Beraterfirmen oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu benennen, die in der Lage seien, den Landesrechnungshof auf Effizienz zu prüfen, und Preise abzufragen. 300.000 € bis 400.000 € seien für eine solche Arbeit nicht zu viel.

Abg. Neugebauer warnt davor, das Projekt zu überfrachten; denn dann verpuffe die Wirkung. 300.000 € bis 400.000 € erschienen ihm zu viel, wenn das Vorhaben nicht ausufern solle.

Abg. Astrup bekundet, der Preis von 300.000 € bis 400.000 € für das gesamte Projekt sei nicht zu hoch, zumal dieser Betrag ganz oder teilweise durch Einsparungen erwirtschaftet werden könne.

Für wichtig halte er, dass Prüfungen auf Landesebene und auf Kommunalebene vereinheitlicht würden. Denn momentan gebe es beispielsweise verschiedene Darstellungsweisen der Finanzlage von Gebietskörperschaften.

Es sei sinnvoll, dass ein kleines Gremium wie die Haushaltsprüfgruppe das Projekt begleite. Sorgfalt solle vor Schnelligkeit rangieren.

Abg. Heinold plädiert dafür, den Auftrag schlank und finanzierbar zu halten. Denn beispielsweise sei im Sonderausschuss „Kommunales“ ein Rechtsgutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein für viel Geld in Auftrag gegeben worden, aber bislang noch nicht parlamentarisch beraten, geschweige denn umgesetzt worden.

Abg. Wiegard zeigt sich zufrieden über die Berichterstattung des Präsidenten des Landesrechnungshofes. Auf deren Grundlage sei eine konkrete Befassung mit der Frage möglich, in welchen Bereichen eine Effizienzuntersuchung sinnvoll erscheine.

P Dr. Korthals weist darauf hin, dass ein qualitativ hochwertiges Gutachten etwa 300.000 € bis 400.000 € kosten werde, Teilbereiche allerdings bereits in der Vergangenheit durch externe Gutachter oder mit eigenen Mitteln geprüft worden seien. Auf diese Papiere könne zurückgegriffen werden. Oberstes Ziel in der Finanzkontrolle müsse jedoch die Qualität bleiben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/2039 – Trappenkamp

Umdruck 15/2072 - Betriebsprüfungen

Zu Umdruck 15/2039 – **Trappenkamp** – bittet Abg. Wiegard um eine Erklärung für die stark gestiegenen Personalkosten, die Ursache für das Defizit in Höhe von fast 1 Million € seien, und welche Maßnahmen beabsichtigt seien, dieses Defizit zu reduzieren.

Der Ausschuss erbittet einen schriftlichen Bericht und nimmt im Übrigen den Umdruck 15/2039 zur Kenntnis.

Zu Umdruck 15/2072 – **Betriebsprüfungen** – bittet Abg. Neugebauer um einen Bericht des Finanzministers über die Entwicklung im Betriebsprüfungsdienst, in der Steuerfahndung, über die Abarbeitung der Bankenfälle und die Rückführung von Beschäftigten aus der Steuerfahndung in die Betriebsprüfung - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - bis September, damit er in die Haushaltsberatungen einfließen könne.

Abg. Kubicki bittet den Finanzminister um einen Bericht, ob die Zahlen des Bundesfinanzministeriums über Wachstumsraten in Schleswig-Holstein von ihm bestätigt werden könnten, und darüber, ob es eine vergleichbare Entwicklung bei den Steuerfahndungsstellen bundesweit gebe.

M Möller antwortet, es gebe einen Zusammenhang zwischen Betriebsprüfungen, überproportional hohem Aufwand für die Steuerfahndung bei Bankenfällen und der Umsatzsteueraußenprüfung. Er könne nicht voraussagen, ob die anderen Bundesländer offen legten, wie sie vorgehen würden. In Schleswig-Holstein seien 50 Betriebsprüfer im Bereich Steuerfahndung eingesetzt, weil dort Verjährung drohe.

Wenn der erbetene Bericht nach der Sommerpause erstellt werde, wisse man, wann die Betriebsprüfer 2003 zurückgeführt würden. Vor der Sommerpause seien diese Angaben ungenauer.

Der Ausschuss erbittet den Bericht bis nach der Sommerpause, den Zahlenteil vorab.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesbank Schleswig-Holstein - Girozentrale - Kiel
Eckpunkte der zukünftigen Struktur - Zwischenbericht -**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1984

M Möller stellt den Zwischenbericht, Umdruck 15/1984, dar.

Frau Niggeschulze stellt zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, die den Vier-Punkte-Plan geprüft hätten: Von Latham & Watkins Schön Nolte Herr Dr. von Falkenhausen, Herr Dr. Oswald und Herr Dr. Wiese und von Oppenheim Herr Pfundt, Herr Dr. Zenz-Spitzweg, Frau Turner sowie sie selber. Sodann präsentiert sie den Bericht „Beurteilung des Vier-Punkte-Planes der Landesregierung bezüglich der Umstrukturierung der Landesbank Kiel“, Anlage 1.

Auf die Frage des Abg. Wiegard nach der strategischen Bedeutung des Verkaufs von 5 % des Landesanteils antwortet M Möller, die vier Punkte seien als Gesamtkonzept zu sehen. Es sei eine strategische Ausrichtung, die 5 % an den Sparkassen- und Giroverband zu übertragen und nicht etwa an eine andere Landesbank. Darüber hinaus werde ein Haushaltsproblem gelöst.

Dr. Rümker, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Schleswig-Holstein, antwortet auf eine Frage der Abg. Schmitz-Hübsch, der Verlust von 900.000 € Haftungskapital - von denen die Investitionsbank selber bereits 300.000 € genutzt habe - werde zum Teil durch die Vorsorgepolitik der Landesbank ausgeglichen. Es gebe die Möglichkeit stiller Einlagen durch das Land sowie andere Alternativen.

Abg. Kubicki führt aus, das Land Schleswig-Holstein als 25%-Eigner erhöhe den Wert der Landesbank - durch Änderung des Sparkassengesetzes, durch stille Einlagen oder die Änderung der Rechtsform - und beschere anderen so genannte Windfall Profits, Gewinne ohne Gegenleistung. Im Interesse Schleswig-Holsteins müsse es liegen, an diesen Gewinnen beteiligt zu werden. Der verkaufte Anteil sei in fünf Jahren von 540 Millionen DM auf über 2 Milliarden DM gestiegen. Hätte das Land Schleswig-Holstein 1995 die Landesbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und würde heute veräußern, wäre es reicher.

M Möller verteidigt die Entscheidung von 1995. Damals sei nicht absehbar gewesen, dass sich die Rahmenbedingungen der EU in dieser Weise änderten. Die Integration der Förderinstitute und die Nutzung des Haftungskapitals zum Wettbewerbsgeschäft hätten der Landesbank gut getan. Allerdings sei nun der Zeitpunkt, aus den veränderten europäischen Rahmenbedingungen die Konsequenzen zu ziehen.

Die Frage, ob und, wenn ja, zu welchen Bedingungen die jetzigen Anteilseigner aussteigen könnten, sei bilateral und auch anders erörtert worden. Die Interessen des Landes mit den schleswig-holsteinischen Sparkassen zu bündeln sei erklärte Absicht des Landes. Von daher sei es schade, dass die Fusionsverhandlungen zwischen den Sparkassenverbänden verschoben worden seien.

Die Landesbank werde sich stärker dem Wettbewerbsgeschäft zuwenden. Nicht nur die Investitionsbank, auch die Landesbank versorge die mittelständische Wirtschaft mit Krediten.

Es zeichne sich ab, dass die Landesbank Baden-Württemberg beabsichtige, zeitgleich mit der Übertragung der 5 % des Landes Schleswig-Holstein auf den Sparkassen- und Giroverband ihre 10 % abzugeben. Die WestLB scheine ihren Anteil halten zu wollen.

Es sei gemeinsames Interesse, dass die 10 % der Landesbank Baden-Württemberg nicht an die WestLB fielen, sondern an einen strategischen Partner. Näheres könne der Vorstandsvorsitzende der Landesbank Schleswig-Holstein, Dr. Rümker, ausführen.

Dr. Rümker macht darauf aufmerksam, dass eine fundierte Antwort Bankinterna berühre. Es sei nicht gut, das in öffentlicher Sitzung zu tun. Das betreffe auch Gewährträgerverträge, nach denen die Abg. Heinold gefragt hat.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung fortzusetzen. Die Gutachter haben Anwesenheitsrecht.

Dr. von Falkenhausen antwortet auf die Frage der Abg. Schmitz-Hübsch, dass das Zweckvermögen Landesliegenschaften und das Portfoliomanagement der Liegenschaften des Landes Wettbewerbsgeschäft sei und nicht in der Investitionsbank bleiben dürfe, wenn diese weiterhin Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als Stütze haben solle.

In Sachen Grunderwerbsteuer sei der Gutachtenauftrag noch nicht vollständig abgearbeitet.

Abg. Astrup spricht sich dagegen aus, eine Erörterung von Strategie und Taktik lediglich in nicht öffentlicher Sitzung des Finanzausschusses zu machen. Dafür sei der Kreis der finanzpolitischen Sprecher und Sprecherinnen besser geeignet. Er plädiere stark dafür, auch wenn er dann ausgeschlossen sei.

Die Vorsitzende pflichtet ihm bei.

Abg. Kubicki teilt ebenfalls die Auffassung, solche Überlegungen in kleiner Runde zu erörtern. Allerdings müsse anlässlich der Änderung des Sparkassengesetzes im Plenum über die seinerzeitige Entscheidung gesprochen werden, Teile der Landesbank Schleswig-Holsteins zu verkaufen, ohne festzulegen, was im Falle einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit dem Kursgewinn zu geschehen habe. Noch heute sei es nach seiner Auffassung möglich, die WestLB zu einer Rückübertragung gegen angemessene Zahlung zu zwingen. Die FDP werde sich auch in der Öffentlichkeit dagegen wenden, dass das Land Schleswig-Holstein bis zur Umwandlung der Landesbank in eine AG die Haftung trage.

M Möller gibt zu erwägen, ob nicht für den Aspekt, wie ein möglicher Partner ausweichen könne, Beratung in nicht öffentlicher Sitzung ausreiche, da dies auch im Landtag zur Sprache komme.

In dem ganzen Komplex gebe es eine mehrstufige Kommunikation. Es gebe bilaterale Gespräche, zwei Fraktionen hätten mit der Investitionsbank direkt Gespräche geführt und es gebe Gespräche des Ministeriums mit den finanzpolitischen Sprechern über strategische Überlegungen.

Abg. Astrup schlägt vor, dem Unterausschuss, der sich im Anschluss an die Finanzausschusssitzung konstituieren werde, die in Rede stehende Diskussion zu übertragen.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) M Möller sagt Prüfungen zu, ob künftig im Haushalt die **Verpflichtungsermächtigungen** der Vorjahre angegeben würden - worum Abg. Heinold gebeten hat -; bei Baumaßnahmen werde das bereits gemacht.
- b) Abg. Kubicki bittet das Finanzministerium, beim Wirtschaftsministerium nachzufragen, ob das erbetene **Gutachten zur Bewertung der Provinzial** in Auftrag gegeben worden sei, beziehungsweise darauf hinzuwirken, dass das geschehe. Denn eine Fusion Ende 2002 sei nicht mehr sicher, da sich der Sparkassen- und Giroverband Niedersachsen auf einen anderen Vorsitzenden verständigen wolle, was für strategische Überlegungen Bedeutung habe.
- c) St Döring erinnert daran, er habe dem Ausschuss auf dessen Bitte hin zugesagt, einen mündlichen Bericht über die **Neustrukturierung der Steuerverwaltung** zu geben. Er schlage vor, dies in der folgenden Sitzung zu tun.
- d) Abg. Kubicki bittet den Staatssekretär, ebenfalls in der Sitzung am 23. Mai über im Zuge der Umstellung auf Euro verschwundene 130 Millionen bei den Landesbezirkskassen zu berichten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer